

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 12.04.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Geflügelpest in Hamburg – Ist eine Aufhebung der Aufstallungspflicht geplant?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit Drs. 22/2785 teilt der Senat mit, dass die Entscheidung zur Fortführung oder Aufhebung der Aufstallungspflicht nach Risikoeinschätzung und in Absprache der Bezirksämter und der zuständigen Behörde erfolgt. Aufgrund des aktuellen Tierseuchengeschehens in Norddeutschland, ist eine Aufhebung derzeit nicht zu erwarten. Halter beschwerten sich, dass sie keine aktuellen Veröffentlichungen über die Dauer der Stallpflicht beziehungsweise aktuelle Informationen (Anzahl der Fälle, Erkenntnisse ...) finden. Die letzten Informationen unter [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) sind vom November 2020.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Seit November 2020 hat sich das Geflügelpestgeschehen in Hamburg nicht wesentlich verändert. Weiterhin werden kontinuierlich einzelne positive Befunde bei Wildvögeln festgestellt. Die Dauer der Aufstallungspflicht wird durch den aktuellen Seuchenverlauf in Hamburg und die Gesamtlage im Bundesgebiet bestimmt und kann im Vorfeld weder festgelegt noch veröffentlicht werden. Entscheidungen können deshalb nur kurzfristig unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Erkenntnisse getroffen werden. Eine Aufhebung der Aufstallungspflicht ist aktuell nicht gegeben, weshalb eine Änderung der Informationen im Internet nicht angezeigt ist.

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen, wie die Inkraftsetzung und Aufhebung der Aufstallungspflicht, werden per Allgemeinverfügung durch die Fachämter für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke getroffen und durch die zuständigen Bezirksämter im Internet öffentlich zugänglich gemacht. Die Informationen werden auf die Website ([www.hamburg.de/tiere](http://www.hamburg.de/tiere)) eingestellt. Sobald eine Aufhebung der Aufstallungspflicht erfolgt, werden die im Internet abrufbaren Informationen entsprechend aktualisiert. Alle amtlich erfassten Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter, die von der Stallpflicht betroffen sind, werden des Weiteren postalisch durch die zuständige Behörde über die Aufhebung der Stallpflicht informiert. Zusätzliche Informationen zum Geflügelpestgeschehen finden sich unter den vorhandenen Verlinkungen zu den Seiten des Friedrich-Loeffler-Instituts. Hier können alle aktuellen Zahlen zum Seuchengeschehen (auch die Fallzahlen in Hamburg) unter dem Punkt TSIS - TierSeuchenInformationssystem abgerufen werden.

Die zuständige Behörde beobachtet den weiteren Verlauf des Geflügelpestgeschehens sehr genau und steht im regelmäßigen Austausch mit Bund und Ländern. Derzeit ist eine Aufhebung der Stallpflicht nicht angezeigt, da das Geflügelpestgeschehen in Deutschland weiterhin sehr dynamisch ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wieso veröffentlicht der Senat keine aktuellen Informationen zu der Entscheidung zur Fortführung oder Aufhebung der Aufstellungspflicht?*

**Frage 2:** *Wieso veröffentlicht der Senat die aktuellen Senatsentscheidungen nicht transparent im Internet?*

**Frage 3:** *Plant der Senat die Informationen zu der Entscheidung zur Fortführung oder Aufhebung der Aufstellungspflicht und die aktuellen Fälle transparent im Internet zu veröffentlichen?*

*Wenn ja, wann und wie?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 4:** *Plant der Senat die Aufhebung der Aufstellungspflicht?*

*Wenn nein, wieso noch nicht?*

*Wenn ja, wann soll die Aufhebung erfolgen?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Siehe Vorbemerkung und im Übrigen Drs. 22/2785.